

Kosten für betreutes Wohnen der Stiftung andante

In diesem Dokument steht, was betreutes Wohnen bei uns kostet und welche Leistungen wir Ihnen anbieten.

Gewisse Leistungen sind für Ihren **Alltag** wichtig, zum Beispiel ein Zimmer oder eine Wohnung, oder Ihr Essen. Diese Leistungen heissen **Grundleistungen**. Die Liste unserer Grundleistungen finden Sie unten.

Die Grundleistungen bezahlen Sie mit einer **Taxe**. Das ist ein fixer Preis für alle Grundleistungen zusammen.

Andere Leistungen brauchen Sie vielleicht nur manchmal. Dafür müssen Sie extra bezahlen. Diese zusätzlichen Leistungen und die Preise finden Sie auf Seite 3.

Unsere Grundleistungen

Grundleistungen sind die Leistungen, die wir **an allen Tagen im Jahr** anbieten. Sie bezahlen alle Grundleistungen zusammen mit einer **Taxe**.

Wichtig für unsere Grundleistungen ist **unser Betriebs- und Betreuungskonzept**. Das ist eine Art **Plan**. In dem Plan steht, wer wir sind, was wir tun und wie wir es tun. Zum Beispiel: Welche Unterstützung bieten wir Ihnen an? Was können Sie von uns erwarten?

Das sind unsere Grundleistungen:

- **Miete für Ihr Zimmer**, inklusive Nebenkosten (Strom und Wasser), ohne TV/Internet/Telefon
- **Zimmermöbel** (nur andante Tägelmoos)
- Unterstützung beim **Einrichten Ihres Zimmers** mit Ihren eigenen Möbeln, inklusive Unterstützung beim Transport Ihrer Möbel
- Mitbenutzung von **gemeinschaftlichen WCs und Duschen** sowie von **Gemeinschaftsräumen** und den Möbeln darin
- **Mahlzeiten**, auch besondere Diäten bei Krankheiten
- **Reinigung Ihres Zimmers und der Gemeinschaftsräume** (nur andante Tägelmoos)

- Unterstützung bei der **Reinigung Ihres Zimmers und der Gemeinschaftsräume**
- **Waschen Ihrer Kleider**, ohne chemische Reinigung (nur andante Tägemoos)
- **Waschgelegenheit**, damit Sie Ihre Kleider selber waschen können. Wenn nötig unterstützen wir Sie beim Waschen.
- **Bettwäsche und Frotteetücher**, falls Sie keine haben
- **Dinge, die Sie im Alltag brauchen**, zum Beispiel Hygieneartikel, Taschentücher, Pinzetten oder Pflaster
- **Betreuung und Unterstützung** gemäss unserem Betriebs- und Betreuungskonzept
- **Grundpflege** und Pflege bei leichten Krankheiten (siehe unser Betriebs- und Betreuungskonzept)
Bestimmte Pflegeleistungen bezahlt die Krankenkasse oder eine andere Versicherung. Je nachdem müssen Sie aber auch einen Teil selbst bezahlen.
- **Bestimmte Therapien**, welche die Krankenkasse nicht bezahlt (siehe unser Betriebs- und Betreuungskonzept)
- **Transport und Begleitung zum Arzt oder in die Therapie**, inklusive Fusspflege und Dentalhygiene (Zahnreinigung). Wenn der Arzt oder die Therapie sehr weit weg oder nicht unbedingt nötig ist, müssen Sie einen Teil der Kosten vielleicht selber bezahlen. Siehe auch **Unsere zusätzlichen Leistungen** auf Seite 3.
- **Transport und Begleitung, wenn Sie zu einer Behörde müssen**, zum Beispiel zur IV-Stelle
- **Gemeinsame Freizeitangebote**
- **Transport, Begleitung und Betreuung bei Ihren eigenen Freizeitaktivitäten** (nur andante Tägemoos)
- **Alle Büro-Arbeiten, die bei Eintritten und Austritten entstehen**, zum Beispiel Wohnvertrag erstellen

Betreuung und Taxen

Menschen brauchen beim Wohnen unterschiedlich viel Betreuung. Wir vereinbaren darum am Anfang Ihres Aufenthalts, wie viel Betreuung Sie brauchen. Je nachdem sind dann die Taxen für Ihre Grundleistungen niedriger oder höher.

Wenn Sie plötzlich mehr oder auch weniger Betreuung brauchen, ändern vielleicht auch die Taxen. Wir informieren Sie aber 3 Monate **vorher**.

Die folgende Liste zeigt die möglichen **Taxen pro Tag** und **Taxen pro Monat**.

Eckstrasse

	Taxe pro Tag	Taxe pro Monat
Für alle gleich	Fr. 145.00	Fr. 4'410.00

Tägelmoos

	Taxe pro Tag	Taxe pro Monat
Wenig Betreuung	Fr. 130.00	Fr. 3'960.00
Mehr oder viel Betreuung	Fr. 160.00	Fr. 4'870.00

Für **Ferien-Plätze für betreutes Wohnen** ist die Taxe pro Tag jeweils um Fr. 15 höher.

Unsere zusätzlichen Leistungen

Diese Leistungen bezahlen Sie nur, wenn Sie zusätzliche Unterstützung benötigen. Sie bezahlen die ganzen Kosten oder einen Teil:

Leistung	Preis
Transport	Fr./km 1.-
Begleitperson	Fr./Std. 30.-
Übriges medizinisches Verbrauchsmaterial (Pauschal entsprechend der Pflegebedürftigkeit)	Fr. 20.-/Fr. 40.-/Fr. 60.- tiefer/mittlerer/hoher Verbrauch

Installations- und Reparaturarbeiten Zimmer	Fr./Std. 50.-
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen z.B. Flicker der Wäsche	Fr./Std. 50.-

Wer bezahlt die Kosten für betreutes Wohnen?

- Sie bezahlen die **Taxen** für die **Grundleistungen**, also den festen Betrag.
- Der Kanton bezahlt alle **übrigen** Kosten für die Grundleistungen.
- Sie bezahlen die Kosten für die **zusätzlich** benötigten Leistungen.

Sie bezahlen die Kosten für betreutes Wohnen mit Ihrem **Einkommen**, zum Beispiel mit der IV-Rente oder der Hilflosen-Entschädigung. Falls das nicht ausreicht, haben Sie vielleicht Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Rückerstattung bei Abwesenheit

Wenn Sie abwesend sind, können wir Ihnen für diese Zeit einen Teil der **Taxen pro Tag** zurückerstatten.

1 Tag abwesend heisst: Sie sind in der Nacht **und** an zwei vorhergehenden oder folgenden Hauptmahlzeiten abwesend.

Das heisst:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht **oder**
- Abendessen, Nacht, Mittagessen **oder**
- Nacht, Mittagessen, Abendessen.

Pro Tag abwesend sein zahlen wir **Fr. 20** zurück.

Beziehen Sie Hilflosen-Entschädigung? Dann bekommen Sie diese für jeden Tag abwesend sein ebenfalls zurück.

Hinweis: Sie müssen Ihre Abwesenheit **rechtzeitig** mitteilen, und zwar spätestens 1 Tag vorher.

Für wen gelten die Taxen und Preise?

Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Sie wohnen im Kanton Zürich
- Sie bekommen eine IV-Rente
- Das Wohnheim hat für Ihren Wohnplatz einen Vertrag mit dem Kanton Zürich

Hinweis:

Sind oder werden Sie pensioniert? Für Sie gelten diese Preise, wenn sie schon **vor der Pensionierung** betreutes Wohnen erhalten haben. Ansonsten sind die Preise vielleicht höher.

Für welche Zeit gelten die Taxen und Preise?

Die Taxen und Preise gelten für das Jahr **2022**.

Das Kantonale Sozialamt bestimmt die Taxen jeweils am Ende des Jahres für das nächste Jahr. Wir informieren Sie **bis spätestens Mitte Dezember schriftlich**, wenn die Taxen und Preise für das nächste Jahr ändern.

Übersetzung in Leichte Sprache, Stufe B1:

Pro Infirmis, Büro für Leichte Sprache